

Staatszeitung für die Provinz Sachsen
Landeszeitung für die Provinz Sachsen
1703 für Anhalt und Thüringen 1928

Bezugspreis: monatlich 3 00 M bei 12maliger Zahlung 36 00 M...
Verkaufspreis: Die 1000erstücke zu dem dreifachen...
Verkaufsstelle: Halle-Saale, Leipziger Straße 61/62...

Halle-Saale
Freitag, 20. April 1928

Verkaufspreis: Die 1000erstücke zu dem dreifachen...
Verkaufsstelle: Berlin, Bernburger Str. 30...

Der Kriegsplan des Rot-Frontkämpferbundes
Unflätigste Beschimpfung des Reichs-
Innenministers durch die Linkspresse

Wahlkampftrupp sollen sämtliche Wahlversammlungen stören — Möglichst
vor Eintreffen der Polizei soll „ganze Arbeit“ geleistet werden — Die Wahl-
kampftrupp mit falschen Ausweisen auf harmlos klingende Sportvereine
versehen

(Von unserer Berliner Schriftleitung)

Der zuständige Senat des Reichsgerichts wird, wie ange-
kündigt, in wenigen Tagen über den Protest Preußens und
einiger weiterer linksgerichteter Staaten gegen das Verbot des
Rot-Frontbundes durch den Reichsinnenminister entscheiden.

Innershalb des Bundes ist eine vollständige Organisation zur
Störung sämtlicher Wahlversammlungen eingerichtet worden.
Die Mittelklasse ist in legennante Wahlkampftrupp eingeteilt.

Aus den Vereinen, die die Kommunisten jetzt offenhalten
auf offener Straße halten, ist angeordnet zu entnehmen, daß sie
unter allen Umständen dafür Sorge tragen wollen, die Wähler-
schaft am Wahltage vom Aufbruch der Wahllokale überhaupt
abzuhalten.

Infolgedessen wird der Ruf nach Maßnahmen zur Aufrecht-
erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung immer lauter.

Die roten „Messerhelden“
von Altenburg

Die beiden bei dem Stahlfelmtag am Sonntag von Kom-
munisten überfallen und durch Messerschlägerei schwerverletzte
Stahlfelmtage befinden sich immer noch im Krankenhaus.
Der am schwersten verletzte 17jährige Werner Stephan aus Nue
bei Zeitz, der zwei Ärtze in die Lunge und einen Stich in den
Hoden erlitt, ist immer noch von hohem Fieber befallen, doch
hofft man, ihn durchzubringen, während es dem anderen, dem
durch einen Stich in den Rücken bewundelten Hermann Schöngau aus
Remba bei Mücheln betriebliegend geht.

Bayern und Württemberg verbieten
den Rot-Frontkämpferbund

Die Länder, in denen noch Ordnung und Vernunft herrschen!

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 19. April.

Die bayerische und die württembergische Staats-
regierung haben dem Ersuchen des Reichsinnenministers
von Keudell stattgegeben und den Roten Front-
kämpferbund verboten.

Während sich einige Länderregierungen noch immer nicht
entschieden können, dem nur allzu berechtigten Ersuchen des
Reichsinnenministers auf Verbot des Roten Frontkämpferbundes
nachzukommen und einige linksgerichtete Staaten, an der Spitze
natürlich das Preußen des Herrn Brünn, sogar die Fortsetzung
denksich abgelehnt haben, kommt aus Süddeutschland die er-
freuliche Meldung vom Verbot der roten tabaklosen Organi-
sation durch Bayern und Württemberg. Diese beiden Länder
beweisen mit diesem Schritt, daß sie gewillt sind, Ordnung zu
halten und die Bevölkerung vor Willkürherrschaft der roten „Te-
te zu schützen.

Wer trägt die Schuld?

(Von unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 19. April.

Die „Germania“ wendet gegen das Ersuchen des Reichs-
innenministers, den Roten Frontkämpferbund zu verbieten, ein,

daß damit Differenzen zwischen Reich und Länder getragen
würden, so daß es im Ergebnis nicht wenig ausmache, wenn die
Mitglieder des Roten Frontbundes als R. F. D. - Leute mit Ab-
zeichen in der Straßen marschieren. Diese Einwendungen
sind unbegründet. Es ist ein größerer Unterschied, ob eine
organisierte Kampfgruppe oder Parteimitglieder auf der
Straße marschieren. Wenn die „Germania“ erklärt, daß
Differenzen zwischen Reich und Ländern in der Wahlkampf-
frage werden, so ist die Schuld einzig bei jenen Regierungen,
die in ihren Ländern nicht für Ruhe und Ordnung sorgen.

Riesenprozeß gegen Rotfrontkämpfer
Mit Schußwaffen und Dornlatten gegen Stahlfelmtage.

(Telegraphische Meldung)

Sachsen, 19. April.

Vor der sächsische Strafkammer wird zurzeit ein Land-
friedensbruchprozeß gegen Ausmaßes verhandelt. Unter An-
lage seien 17 Rotfrontkämpfer aus dem sächsischen Revier, die im
September auf einen Zug Stahlfelmer einen ungewöhnlich
rohen Angriff ausführten. Zu dem Prozeß sind nicht weniger
als 100 Zeugen geladen. 14 Tage sind für diesen Riesenprozeß
in Aussicht genommen. Im Sitzungssaal hat eine Reihe Stahl-
felmtäglicher Plakate genommen, die bei dem Angriff mehr oder
weniger schwer verletzt wurden.

Die Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes hatten die
Stahlfelmer in feindsichtiger Weise auf dem Heimmarsch nach
Besenhausen mit Schußwaffen, Dornlatten und anderen Ver-
wehren überfallen. Es kam zu einer förmlichen Schlacht. Schlie-
lich blühten die Rotfront-Leute eine Gaskammer, in der sie
die Stahlfelmer töten wollten. Sie getrimmeten alles, was
nicht viel und nagelhart war. 80 Personen erlitten mehr oder
weniger schwere Verletzungen.

Ein „Anschlag“
auf „harmlose Kinder“

Es ist wieder einmal das alte Bild. Preußen sabotiert
Maßnahmen, die von einer Reichsstelle ausgehen, und räumt
sich dieses Handeln nach. Der preussische Innenminister hat
dem Reichsinnenministerium des Innern mitgeteilt, daß er dem
Ersuchen auf ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes
nicht entsprechen werde und hat im Verfolg dieser ablehnen-
den Haltung die Entscheidung des Staatsgerichtshofes ange-
rufen. Eine Meiste anderer mehr oder minder sozialistisch
regierter Länder sind dem Beispiel Preußens gefolgt. Man
darf annehmen, daß der Staatsgerichtshof seine Entscheidung
bejahen wird; aber wenn die Freist auch noch so kurz ist,
so ist der Aktion gegen die militärische rote Organisation
doch eigentlich schon das Mißglück geschehen. Denn, das
Verbot muß unbedingt durchgesetzt werden; es muß durch-
geführt werden aus Gründen der Staatsautorität, und weil
der Tatbestand einer hochverräterischen Unternehmung ganz
unzweifelhaft nachgewiesen werden kann. Es muß auch
durchgeführt werden, um die Freiheit der Wahlen zu sichern.
Aber seine Durchführung kann unter den nun sehr enge-
tretenen Umständen nicht mehr den gleichen durchschlagenden
Erfolg haben, wie er eingetreten wäre, wenn Preußen und
die anderen Länder sofort und unmittelbar dem Ersuchen des
Reichsinnenministers entsprochen hätten. Da der Staats-
gerichtshof zum Schutze der Republik, der heute ein Senat
des Reichsgerichts ist, die vom Reichsinnenministerium des Innern
gegebene Begründung sicher sich zu eigen machen wird, so
kann durch die preussische Ablehnung der Rot-Frontkämpfer-
bund kaum von seinem verdienten Schicksal errettet werden.
Vorerst für ihn und für die ganze bolschewistische Bewegung
in Deutschland sind aber bereits die Organisationspläne und
andere Geheimakten, sowie die Kriegsfälle, die durch einen
schnellen Zugriff der Behörden vor dem Verschwinden be-
wahrt geblieben wären. Aber der Rot-Frontkämpferbund hat
in diesem noch durch ein demokratisches Blatt, dem man
besonders gute Beziehungen zu preussischen Stellen nachsagt,
nicht vorher eine freundliche Warnung erhalten. Diese
Warnung ist von bellöschigen Ohren sicher richtig verstanden
und sofort befolgt worden. Steht es doch außerdem fest, daß
amtliche preussische Stellen auf die ersten Anfragen hin
bereits rüchellos der Öffentlichkeit von dem Ersuchen des
Reichsinnenministers Kenntnis gaben und somit eine An-
gelegenheit, die unter allen Umständen bis zu ihrem Abschlusse
mit größter Vertraulichkeit hätte behandelt werden müssen
an die große Glocke hingen. Das ist wirklich kein Ruhmes-
blatt, und man darf wohl erwarten, daß nun das deutsche
Bürgertum sich aufrafft und den sozialistischen Machtgehern
in den verschiedenen Ländern ihr Verhalten gebührend
antreibt. Im übrigen verjagt man, insbesondere dort:
demokratischer Seite her, einen Zweipakt im Reichskabinett
zu konstruieren und den Reichsinnenminister v. Keudell in
Bewegung zu den anderen Ministern zu bringen. Das ist
vergebliche Lebenslüge. Der Reichsinnenminister, als der
Vollzieheminister, hat selbstverständlich im Rahmen seiner
Verpflichtungen selbständig gehandelt, aber er hat eben
selbstverständlich gemäß der Bestimmung des Artikels 66 der
Verfassung den Reichskanzler unterrichtet und natür-
lich auch den Ministern, deren Ressorts berührt werden
könnten, die entsprechenden Eröffnungen gemacht. Die
Gegenfrage ist wohl erlaubt, ob der Herr preussische Innen-
minister im Einvernehmen mit dem preussischen Kabinett
oder ganz aus eigener Entschlossenheit heraus die Rettungs-
aktion für den Rot-Frontkämpferbund unternommen hat.

Urteil im Streit
um das Hindenburgbild

Der Streit um das Hindenburg-Bild, die Frage, die der
Berlag Illustriert gegen die Berliner Bild-Lit. Geleser wegen
deren Wiederabgabe des in der Berliner Illustrierten Zeitung ver-
öffentlichten Hindenburg-Bildes anlässlich des Jubiläums für den
sächsischen König und der daran geknüpften Kritik angeknüpft
habe, ist heute gerichtlich entschieden worden. Der Berlag Illustriert
verlangt die Entschädigung über den Erfolg einer einseitigen
Verfüng gegen die Weiterverbreitung mit der Behauptung,
es handele sich um eine Nachzeichnung aus der Berliner Illu-
strierten Zeitung. Das Gericht hat den Antrag des Klägers auf
Erfolg einer einseitigen Verfüng gegen die Firma Otto
Dittus nicht stattgegeben. An diesem Tage wird die
schwebende Frage nochmals Gegenstand der Verhandlung in einem
auf dem 28. April stattfindenden Haupttermin sein.





